

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 29.04.2019

Drucksache Nr. 218/2019 öffentlich

Bericht über die Haushaltsentwicklung im 1. Quartal 2019 und die vorgesehenen Haushaltsübertragungsermächtigungen 2018

Anlagen: 2
Gäste: keine

Sachverhalt:

Es ist seit vielen Jahren üblich, dass die Verwaltung im Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit über die Entwicklung des Kreishaushalts berichtet. Aktuell stehen die vorgesehene Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2018 sowie der Bericht über das erste Quartal 2019 an.

A. Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Mit der beim Schwarzwald-Baar-Kreis zum 01.01.2018 erfolgten Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) wird das seitherige Planungs- bzw. Deckungsinstrument des „Haushaltsrestes“ durch die „Haushaltsübertragung“ nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) abgelöst.

Gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO bleiben die Ansätze bei Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie zweckgebundene investive Einzahlungen, deren Eingang sicher ist, bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Weiterhin können nach § 21 Abs. 2 GemHVO Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets ganz oder teilweise übertragen werden.

Bei der Ausführung des Haushaltes 2018 hat sich gezeigt, dass nicht alle veranschlagten Maßnahmen im ursprünglich geplanten Umfang abgewickelt werden konnten. Die für 2018 veranschlagten Ermächtigungen werden deshalb noch über das Jahresende hinaus benötigt. Je nach Art der Maßnahme (konsumtiv oder investiv) und dem konkreten Ausführungsstand ergab sich draus die Notwendigkeit, die ent-

sprechenden Aufwands- und/oder Auszahlungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2019 zur Verfügung zu stellen.

Durch die vorgenommenen Übertragungen erhöhen sich die entsprechenden Plandaten im Haushaltsjahr 2019; d. h. sie stehen dann zusätzlich (zu den im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Haushaltsansätzen) zur Verfügung. Einer Liquiditätsverbesserung im abgelaufenen Jahr 2018 steht ein entsprechend höherer Liquiditätsbedarf im neuen Haushaltsjahr 2019 gegenüber. Es ergibt sich somit nur eine zeitliche Verschiebung der Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln.

In der **Anlage 1** sind die vorgesehenen Haushaltsübertragungen (mit Angabe der thematisch zuständigen Ausschüsse) aufgelistet. Da die Jahresabschlussarbeiten noch nicht beendet sind, können sich noch Änderungen in Teilbereichen ergeben. Der Ergebnishaushalt umfasst im Wesentlichen die Unterhaltung der Verwaltungs- und Schulgebäude sowie die Ämter- und Schulbudgets. Im Finanzhaushalt sind insbesondere der Brand- und Katastrophenschutz, die Schulbauinvestitionen, der Kreisstraßenbau, der Investitionszuschuss an den Zweckverband Breitbandversorgung sowie die Elektrifizierung der Höllentalbahn aufgeführt.

Das derzeitige Volumen von 18.070.000 € verteilt sich auf den Ergebnishaushalt mit 2.980.000 € und den Finanzhaushalt mit Auszahlungsermächtigungen von 14.713.000 € und Einzahlungsermächtigungen von 377.000 €. Im Jahr 2017 beliefen sich die in 2018 neu veranschlagten Mittel, aus in 2017 nicht abgeschlossenen Maßnahmen, auf insgesamt 17.474.000 €.

Bei Bedarf können die notwendigen Haushaltsübertragungen bzw. einzelnen Maßnahmen von der Verwaltung begründet werden.

B. Bericht über die Haushaltsentwicklung im 1. Quartal 2019

Wir nehmen den Bericht zur Haushaltsentwicklung im ersten Quartal 2019 zum Anlass, dem Ausschuss die Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg für den Haushalt 2019 zur Kenntnis zu geben. Er ist diesem Bericht als **Anlage 2** beigefügt.

Es ist problematisch, aus den Ergebnissen der ersten vier Monate schon Hochrechnungen auf das gesamte Jahr anzustellen oder daraus verlässliche Trends abzuleiten. Dennoch will die Verwaltung den Ausschuss frühzeitig über die aktuellen Entwicklungen bei den großen Ertrags- und Aufwandspositionen des laufenden Haushaltsjahres informieren und dabei auch die bereits jetzt bekannten Planabweichungen ansprechen.

Ergebnishaushalt

Personalaufwendungen

Nach dem Abschluss der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst der Länder steigen die Vergütungen für deren Beschäftigte ab dem 01.01.2019 um durchschnittlich 3,2 % an. Voraussichtlich wird das Land dieses Tarifergebnis zeitgleich und systemgerecht auf die Beamtinnen und Beamten übertragen.

Bei der Haushaltsplanung waren wir bereits von einer ganzjährigen Besoldungserhöhung von 3,0 % ausgegangen, sodass hierdurch keine wesentlichen Mehraufwendungen entstehen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegen die monatlichen Nettoaufwendungen der Monate Januar bis März 2019 durchschnittlich um 100.000 € unter der Ansatzkalkulation. Die derzeitige Entwicklung deutet darauf hin, dass der mit 8,86 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand zumindest um 300.000 € unterschritten wird.

Vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

Im Rahmen einer nachgelagerten Spitzabrechnung konnten Aufwendungen, die in den Jahren 2015 bis 2017 nicht über erhaltene Pauschalen gedeckt waren, gegenüber dem Land geltend gemacht werden.

Da noch nicht abschließend geklärt ist, ob die Spitzabrechnung auch für 2019 möglich sein wird, sind wir bei der Haushaltsaufstellung 2019 nicht davon ausgegangen und haben in diesem Bereich ein Defizit von 2,69 Mio. € geplant.

Risiken bestehen auch darin, ob das Land die geltend gemachten Kosten für die Jahre 2016 bis 2018 vollständig anerkennt.

Übrige Hilfen

Für die übrigen Bereiche der sozialen Sicherung, bei denen in den ersten Wochen und Monaten eines Jahres noch Abgrenzungsarbeiten zwischen dem abgelaufenen und dem neuen Haushaltsjahr notwendig sind, hoffen wir, im nächsten Zwischenbericht zur Haushaltslage eine erste Prognose abgeben zu können.

Finanzzuweisungen des Landes

Der Kopfbetrag zur Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft für das Jahr 2018 wird nachträglich von 697 € auf 700 € je Einwohner angehoben. Bei sonst unveränderten Parametern ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von 451.000 € in 2019.

Grunderwerbsteuer

Nach den ersten drei Monatsabrechnungen ist bei der Grunderwerbsteuer davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz von 9,6 Mio. € erreicht werden kann.

Finanzhaushalt

Kreisstraßen

Aufgrund der notwendigen Fahrbahndeckenerneuerungsmaßnahme der K 5728 zwischen den Einmündungen K 5727 Geutsche und L175 Fuchsfalle ergeben sich voraussichtliche Mehraufwendungen von 84.000 €. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat die Verwaltung deshalb am 11.03.2019 beauftragt, einen Deckungsvorschlag nach Abschluss weiterer Vergaben im Straßenbaubereich zu unterbreiten (DS-Nr. 177/2019).

Die Bauwerkssanierung an der K5753 bei Neudingen BW-Nr. 8017521 fällt um 75.000 € kostengünstiger aus. Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat der daran gekoppelten Auftragsvergabe bereits am 26.11.2018, DS-Nr. 149/2018 zugestimmt. Des Weiteren führt der nicht durchgeführte Umbau der Stumpenkreuzung K5708/K5709/Gemeindestraße Weilersbach zu einem Kreisverkehrsplatz zu einer weiteren Verbesserung von 50.000 € (DS-Nr. 176/2019).

Insgesamt ergibt sich nach den bisherigen Vergaben im Straßenbaubereich eine derzeitige Haushaltsverbesserung von rund 41.000 €.

Weitere Straßenbaumaßnahmen werden in den nächsten Ausschusssitzungen vergeben.

Schulen

Für die Einrichtung einer Lernfabrik 4.0 an den Gewerblichen Schulen Donaueschingen hat der Landkreis einen Landeszuschuss von 350.000 € beantragt. Tatsächlich wurde eine Förderung von 250.000 € durch das Land bewilligt.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat dementsprechend 700.000 € der 800.000 €, die mit einem Sperrvermerk versehen waren frei gegeben, so dass keine zusätzlichen Haushaltsbelastungen entstehen.

Allgemeines

Die weiteren im Finanzhaushalt veranschlagten Investitionen werden aus heutiger Sicht weitgehend planmäßig realisiert. Der Mittelabfluss im ersten Quartal ist erfahrungsgemäß gering, weil die Ausführung der Investitionen schwerpunktmäßig in den Sommermonaten liegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachdem in 2019 gerade vier Monate vergangen sind, kann naturgemäß noch keine verlässliche Prognose zum Jahresergebnis abgegeben werden. Die wenigen Bereiche, in denen sich zum jetzigen Zeitpunkt nennenswerte Veränderungen abzeichnen, sind die Grundsicherungskosten für Arbeitssuchende, die Finanzaufweisungen des Landes und die Kreisstraßenbaumaßnahmen (jeweils positiv).

Eine Wertung des ersten Quartals ist schwierig, denn zum finanziell bedeutendsten Block des Kreishaushalts, nämlich der sozialen Sicherung, kann noch keine Aussage getroffen werden. Die weitere Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 bleibt insoweit abzuwarten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt die vorgesehenen Haushaltsübertragungsermächtigungen zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit nimmt den Bericht zur Haushaltsentwicklung im ersten Quartal 2019 zur Kenntnis.